

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0416/2016/BV

Datum:
05.12.2016

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der am 23. März 2016 beschlossenen
Änderung der Fußgängerbereichssatzung
Standorte für Straßenkunst**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 23.03.2016, dass Artikel 2 der als Anlage 01 beigefügten „18. Satzung zur Änderung der Fußgängerbereichssatzung“ wie folgt gefasst wird:

*„Artikel 2
Inkrafttreten*

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Wegen einer versehentlich unterbliebenen Veröffentlichung der am 23.03.2016 mit Wirkung zum 01.05.2016 beschlossenen „18. Satzung zur Änderung der Fußgängerbereichssatzung“ muss das Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nochmals neu beschlossen werden.

Begründung:

Am 23.03.2016 hat der Gemeinderat die „18. Satzung zur Änderung der Fußgängerbereichssatzung“ beschlossen, mit der für den im Jahr 2014 am Universitätsplatz weggefallenen Straßenkunststandort ein Ersatzstandort am Neckarmünzplatz ausgewiesen und der bisher noch nicht satzungsrechtlich gefasste Standort Bismarckplatz in die Satzung mit aufgenommen wurde. Das Inkrafttreten war im damaligen Beschluss für den 01.05.2016 vorgesehen.

Versehentlich wurde es versäumt, die Satzungsänderung zu veröffentlichen, weshalb sie bisher nicht in Kraft getreten ist. Um die Satzungsänderung rechtswirksam zu vollziehen, muss diese deshalb nochmals mit einem in der Zukunft liegenden Datum für das Inkrafttreten beschlossen werden.

Die zu ändernde Änderungssatzung, die am 23.03.2016 vom Gemeinderat beschlossen wurde, ist als Anlage 01 beigefügt. Sie bleibt mit Ausnahme des Inkrafttretens in Artikel 2 inhaltlich unverändert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2, KU 4	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen, Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen
		Begründung: Durch die Ausweisung eines zusätzlichen Straßenkunststandortes haben die Straßenkünstler eine weitere Möglichkeit, ihre Kunst zu präsentieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	18. Satzung zur Änderung der Fußgängerbereichssatzung